- Die Deputation hat bei biefem Ctat feine Erinnerungen gu machen, bezieht fich beshalb auf ben unterm 22. Muguft 1838 erstatteten Bericht und empfiehlt baber ber verehrten Rammer die Bewilligung beffelben, bemerkt jedoch in Beziehung auf die ge= fchehene Erflarung ber Staatsregierung über Die beabfichtigte Beranderung in der Receptur der Stempelfteuer, daß nach einer von dem tonigl. orn. Commiffar ber Deputation gemachten Er= offnung Diese Receptur ben Recepturbehorden fur Die Directen Steuern verbleiben folle, und bag bie ermahnten Sportuln bei ben Steuerbehorden, bereits bei bem im Ginnahmeetat ber Rangleisportuln, Position I. Mr. 21. in Beranschlagung gekommen maren, mithin die bier fich herausftellende Erfparnig nur auf 3569 Thir. 1 Gr. 113 Pf. zu veranschlagen fein wurde. - Die Deputation ber 2. Kammer und mit ihr die 2. Kammer hat jedoch fich über diefen bis zur Bewilligung ausgesetzten Gegenstand nicht geaußert, und es ift daher auch eine Abminderung des Regieaufwandes auf die Sahre 1885 und 1836 nicht in Aufrechnung gebracht worden. Es tritt jedoch hier der Umftand hingu, bag noch nicht mit Bestimmtheit zu überfeben ift, wenn die neue Organifation der Rreis- und Bezirks-Steuerbehörden vollftandig in bas Leben treten wird, fo wie die von den Standen beantragte moglichfte Erleichterung ber Steuerpflichtigen bei Entrichtung ib= rer Steuern einige Regiekoften zur Folge haben durfte, jedenfalls aber der fünstige Rechenschaftsbericht die durch diese veranderte Regie fich ergebende Ersparnig und ben hobern Nettvertrag diefer Steuern nachweisen wird. Deshalb halten wir es nicht nothig, das jenseits für das Budjet aufgestellte Bifferwerk zu ftoren, da bas zu erlaffende Steuerausschreiben anf die Jahre 1835 und 1836 ohnedem nicht die in das Budjet, als der Grundlage und bem Boranfchlag ju dem funftigen Rechenschaftsbericht aufzus tragenden Biffern des muthmaglichen Mettoertrags jener Steuern, fondern nur die Bahl ber bewilligten Pfennige bon jedem gangbaren Schocke und Quatember, Des bishert: gen Sages für die Cavalerie-Berpflegungsgelder und die Begiehung auf das Gewerb= und Perfonals fo wie auf das Stempels und Bleifchsteuergefet enthalten wird. -- Bir empfehlen daber der verehrten Kammer die obgedachte Summe von 781,151 Thir. 11 Gr. 9 Pf. als ben Reinertrag ber Schode und Quatemberfleuern pro 1835 und 1836 anzunehmen.

v. Carlowit: Ich erlaube mir, hier einen schon früher gestellten Untrag zu wiederholen, nämlich ben: "baß ber Steuerrath in Zwickau nicht 1500 Thir., sondern nur 1400

Thir. Befoldung erhalten moge."

Bur Unterstühung seines Antrags bemerkt berselbe: Ich glaube, meinen Antrag rechtsertigt die Consequenz hinlanglich. Die Ständeversammlung erklärte sich bekanntlich bei Gelegens beit der Berathung über die Kreisdirectionen und Mittelgerichte für das Princip der Ortszulagen in Betreff der in Oresden und Leipzig angestellten Beamten. Sehr viele und gewichtige Stimmen erhoben sich damals dagegen, und es wurde doch ans genommen. Die Consequenz verlangt daher gewiß, auch hier demselben nachzugehen, wenn man nicht Unzufriedenheit, Petistionen und Beschwerden bei den in Zwickau angestellten Appelslations und Kreisdirectionsräthen veranlassen will.

Der Untrag bes Sprechers findet hinreichen be Unter-

Staatsminister v. 3 e sch au: Bur Erläuterung muß ich be: 44,884 merken: Bei ben Smolumenten der Steuerrathe wird nach Maß= hohen g gabe des Staatsdienergesehes der eigentliche Gehalt von der Ber= waren, gutung für Dienstauswand genau zu trennen sein, und man ten hat.

kann bie angetragene Berminderung wohl nur auf erstere bezies hen. Uebrigens ist gerade der Zwickauer Bezirk der größte und beschwerlichste, und wenn man auch das Princip der Ortszulas gen bei den Mitgliedern der genannten beiden Behörden anges nommen hat, so laßt sich doch solches nicht allenthalben und namentlich nicht bei den niedern Stellen consequent durchs führen.

Secr. Harh: Im Peincip bin ich mit dem Hrn. v. Carslowih einverstanden, allein es treten hier ganz besondere Ruckssichten ein. Wenn die Steuerrathe zu Dresden und Leipzig mit den ihnen zu Deckung des Bureaus und Reiseauswandes auszesehren 300 Thir. wahrscheinlich recht wohl auszukommen im Stande sind, so wird dieß bei dem Steuerrathe in Zwickau, der einen so umfänglichen und beschwerlichen Bezirk hat, muthsmaßlich nicht der Fall sein. So steht er bereits wirklich geringer als die Beamten in den beiden größern Städten, und es scheint sich der Antrag des Hrn. v. Carlowih kaum zur Unsnahme zu eignen.

Referent D. Deutrich: Die Deputation fühlte fich nas mentlich wegen des fich in die Lange ziehenden Tractes des Bwickauer Bezirks, und des dadurch entstehenden größern Reises aufwandes des Steuerraths, zur Unnahme des Borschlags einer gleichmäßigen Besoldung für alle Steuerrathe veranlaßt.

Burgermeister Ritterstädt: Unter solchen Umständen kann ich zwar dem Carlowisischen Antrag ebenfalls nicht beitreten, hege jedoch die Hoffnung, es wird die Regierung in Erwägung der eintretenden Verhältnisse bei Sonderung des Geshalts vom Reiseauswande für den Steuerrath in Zwickau, den Betrag der Reisevergütung etwas hoher, den des Gehalts etwas geringer stellen als bei den Steuerrathen in Oresden und Leipzig.

Der Carlowigische Untrag wird hierauf mit 26 gegen 4 Stimmen verworfen, der im dieffeitigen Berichte verzeiche nete Besoldungsetat des Steuerpersonals aber ein fimmig angenommen, und es sollen wegen der gesammten Schools und Quatembersteuern 781,151 Thir. 11 Gr. 9 Pf. für jedes der Jahre 1835 und 1836 auf bas Budjet gebracht werben.

Burgermeister Ritter ftat t macht bemnachst barauf aufmerksam, daß zwischen ben Positionen Nr. 31. und 33. die Accisgrundsteuern ber Stadte sich nicht mit aufgeführt fans ben, die im Budiet und im jenseitigen Deputationsberichte unter Nr. 32. ftunden.

Referent D. Deutrich erklart, daß bieß nur burch einen Schreib = ober Druckfehler fo gekommen fei.

Man beschließt ein fimmig bei den Accisgrundsteuern ber Stadte, 23,509 Thir. 8 Gr. jahrlich auf das Budjet übertragen zu laffen.

33) Die ritterschaftlichen Beiträge. 45,166 Thir. 16 Gr. (s. Mr. 402. d. Bl. S. 4174.) Die in dem vorgelegten Budjet nach der Einnahme vom Jahre 1830 aufgeführten 44,884 Thir. 7 Gr. 8 Pf. sind auf die angegebene Summe zu ershöhen gewesen, da im Jahre 1830 zufällig einige Reste geblieben waren, welche jedoch die Kitterschaft in jedem Kreise zu vertresten hat.